

Präsident:

Am 2. Juli 2008 wurde im Rat die Parlamentarische Initiative von Kantonsrat Urs Martin betreffend die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes an Personen mit Berufsbezeichnung "IV-Rentner" eingereicht. Das Büro konnte an seiner Sitzung vom 8. September 2008 über die weitere Behandlung dieser Parlamentarischen Initiative gemäss § 44 unserer Geschäftsordnung beraten. Dabei hat es festgestellt, dass kein ausformulierter Entwurf im Sinne von § 43 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung vorliegt. Deshalb hat das Büro diesen Vorstoss an den Initianten zurückgewiesen. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.